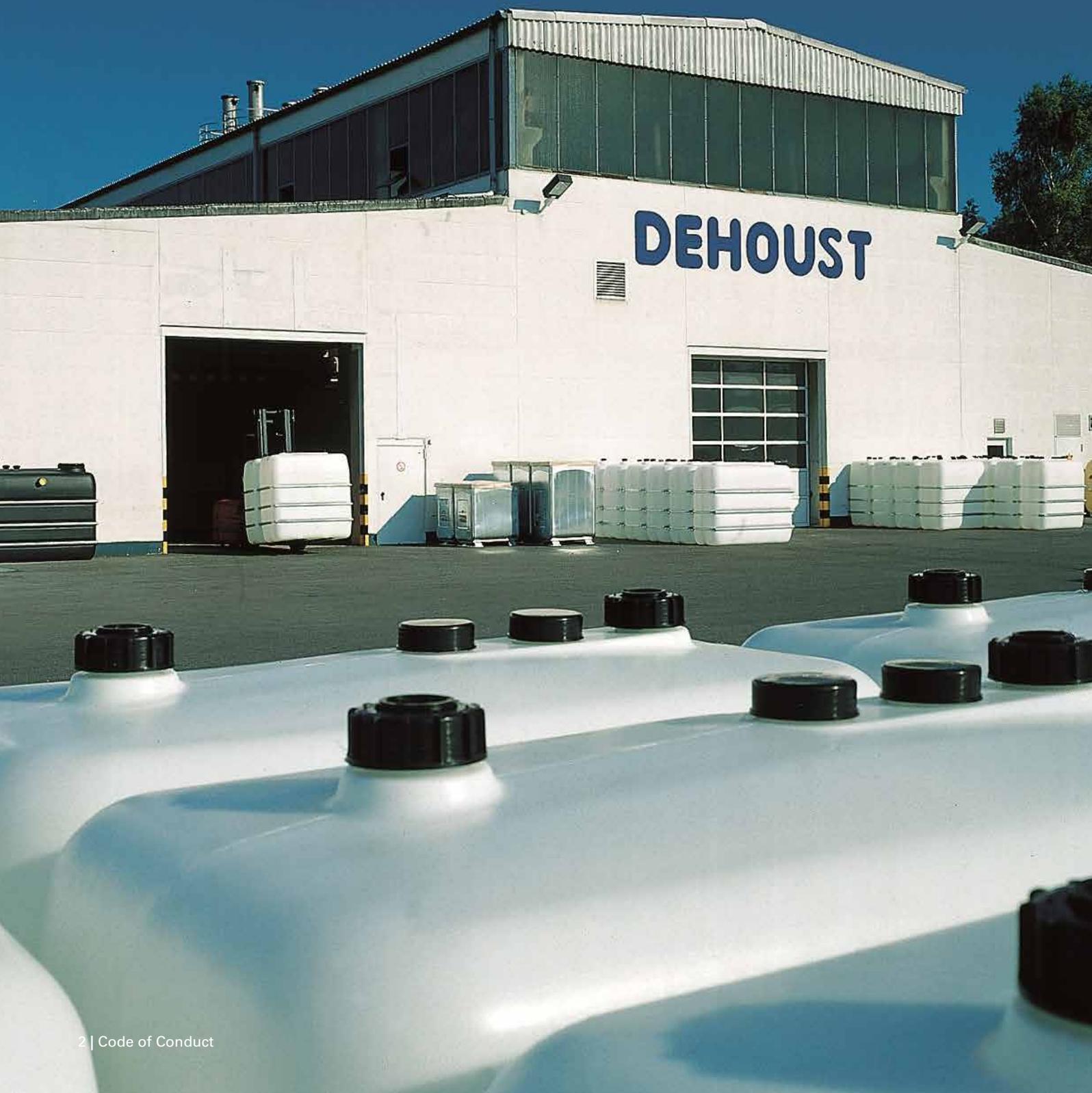


Code of Conduct

Externer Verhaltenskodex für
Geschäftspartner der DEHOUST GmbH





I.	Verhaltensleitlinien der DEHOUST GmbH	4
II.	Anforderungen an die PARTNER	5
1.	Allgemeine Grundsätze	5
2.	Soziale Verantwortung	5
a)	Menschenrechte	5
b)	Zwangsarbeit	5
c)	Kinderarbeit	5
d)	Faire Beschäftigungsverhältnisse	5
e)	Antidiskriminierung	5
f)	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5
3.	Umweltschutz	6
4.	Ethisches Geschäftsverhalten	7
a)	Interessenkonflikte	7
b)	Bestechung und Korruption	7
c)	Einhaltung wettbewerbs- und kartellrechtlicher Regeln	7
d)	Geldwäsche und Außenwirtschaft	7
e)	Schutz von Informationen und Datenschutz	7
III.	Umsetzung der Anforderungen	8
1.	Information	8
2.	Anwendung und Dokumentation	8
3.	Anwendung bei Geschäftspartner der Partner	8
4.	Kontrolle	8
5.	Konsequenzen	8
IV.	Aktualisierungen	8
V.	Meldung von Verstößen	9

I. Verhaltensleitlinien der DEHOUST GmbH

Die DEHOUST GmbH („DEHOUST“) ist seit 1958 ein Hersteller von Behältern und Anlagen. Diese über 60-jährige Erfahrung und Kompetenz hat DEHOUST zu einem weltweit anerkannten Unternehmen gebracht. Der Unternehmensbereich Trinkwasser und Betriebswassernutzung hat sich zu einem weiteren Kernbereich des Unternehmens entwickelt. Es werden höchste Anforderungen an die Produkte und Leistungen vorausgesetzt und diese werden mit größter Sorgfalt umgesetzt.

In gleichem Maße steht DEHOUST zu seiner unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung und setzt auf soziale, verantwortungsvolle, nachhaltige, ethische und ökologische Unternehmensführung. DEHOUST hat sich mit einem verbindlichen internen Verhaltenskodex bestimmte Werte, Grundsätze und Regeln auferlegt, die für jeden Mitarbeiter der DEHOUST GmbH gelten und fest in der Unternehmenskultur integriert sind.

DEHOUST geht davon aus, dass auch die Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner¹ („PARTNER“) diese Werte teilen und sich an alle geltenden Regelungen und Gesetze halten. Dieser Verhaltenskodex für Vertragspartner benennt deshalb einige Mindeststandards, die als Grundlage aller Geschäftsbeziehungen zwischen DEHOUST und seinen PARTNERN zu beachten sind.

DEHOUST erwartet, dass jeder PARTNER diesen Verhaltenskodex für Vertragspartner in der jeweils aktuellen Fassung durch die entsprechende Zustimmungserklärung anerkennt.

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



II. Anforderungen an die PARTNER

1. Allgemeine Grundsätze

Die PARTNER verpflichten sich den zehn Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und fördern die Umsetzung der Korruptionsbekämpfung, wie sie in verschiedenen Grundsätzen zur Korruptionsprävention beschrieben ist, die von der Internationalen Handelskammer (ICC) und Transparency International veröffentlicht wurden.

Die PARTNER verpflichten sich, die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie jeweils tätig sind, zu befolgen und ihren jeweiligen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzugehen. Sie werden ihre Geschäftstätigkeit nach den Werten der Fairness, Verlässlichkeit und Integrität ausrichten. Die Partner müssen stets ein nachhaltiges Verantwortungsbewusstsein für ihr soziales, ökologisches und ethisches Verhalten zeigen und Partnerschaftlichkeit, Vertrauen, Solidarität und Respekt im Umgang mit ihren Geschäftspartnern, Behörden und Dritten vorweisen.

Die PARTNER werden geeignete Maßnahmen ergreifen und dauerhaft unterhalten, damit die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes für Vertragspartner auch von allen ihren Organen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern beachtet und umgesetzt werden.

2. Soziale Verantwortung

a) Menschenrechte

Die PARTNER respektieren die Würde des Menschen und setzen sich für die Achtung, den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte ein. Sie verpflichten sich, die Menschenrechte und besonders die Rechte von Kindern der eigenen Mitarbeiter zu achten und zu schützen. Diese soziale Verantwortung müssen die PARTNER zudem in der gesamten Vertrags- und Lieferkette dahingehend ausüben, dass die Menschenrechte aller beteiligten Personen auch von den weiteren Geschäftspartnern geachtet werden.

b) Zwangsarbeit

Kein Mitarbeiter eines PARTNERS darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Eine Beschäftigung von Mitarbeitern des PARTNERS erfolgt nur auf freiwilliger Basis. Illegale Beschäftigungsarbeiten werden vom Partner nicht toleriert.

c) Kinderarbeit

Kinderarbeit und die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden vom PARTNER in keiner Weise geduldet. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren. Sieht eine lokale Rechtsordnung ein höheres Mindestalter vor, hat der PARTNER dieses zu beachten.

d) Faire Beschäftigungsverhältnisse

Die PARTNER gewährleisten legale und faire Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Löhne, Sozialleistungen sowie der Arbeitszeit. Maßstab hierfür sind die jeweiligen nationalen und lokalen Gesetze sowie etwaige vertragliche Vereinbarungen. Soweit es in Ländern Gesetze gibt, die nicht den europäischen Standards entsprechen, werden die PARTNER Konzepte entwickeln, die die regionalen Rahmenbedingungen berücksichtigen und eine faire Beschäftigung aller Mitarbeiter gewährleisten.

e) Antidiskriminierung

Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter müssen im Unternehmen der PARTNER gewährleistet werden. Die Vielfalt der Mitarbeiter ist wichtig und zu achten. Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind verboten.

f) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die PARTNER müssen die Gesundheit und die Sicherheit aller Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten schützen und sicherstellen. Dazu gehört auch der Schutz vor berufsbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfällen. Der Konsum von Alkohol oder Drogen am Arbeitsplatz wird von den PARTNERN nicht toleriert. Die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz sind von den PARTNERN einzuhalten.

Die PARTNER werden die Arbeitsprozesse und -plätze stets sicher und vorausschauend gestalten, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Und sie werden die Arbeitsplätze und -bedingungen regelmäßig auf Gesundheits- und sonstige Risiken überprüfen.

II. Anforderungen an die PARTNER

3. Umweltschutz

Die PARTNER müssen ihr geschäftliches Handeln umweltverträglich und nachhaltig gestalten und auf den Schutz der Umwelt und die Nutzung nachhaltiger, natürlicher Ressourcen ausrichten.

Ein Ziel der PARTNER ist es, die ökologischen Auswirkungen ihrer geschäftlichen Aktivitäten kontinuierlich zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Schädliche Umwelteinwirkungen sind weitestgehend zu vermeiden und mit den ökologischen Ressourcen muss verantwortungsvoll und sorgsam umgegangen werden. Die PARTNER sollen sich Ziele zur Verringerung ihrer Emissionen setzen, diese regelmäßig messen und überprüfen und über die Zielerreichung berichten, etwa im Rahmen der „Science Based Targets Initiative“ (SBTi). Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen, vor allem der Boden, das Wasser, die Luft und die biologische Vielfalt. Den Umweltschutz betreffende gesetzliche und behördliche Vorgaben sind einzuhalten. Die PARTNER werden mit den jeweiligen Behörden kooperieren, um möglichst umweltverträgliche Lösungen für ihre Vorhaben zu finden.



4. Ethisches Geschäftsverhalten

a) Interessenkonflikte

Handlungen und Entscheidungen der PARTNER müssen stets frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen erfolgen. Interessenkonflikte bei Mitarbeitern der PARTNER und/ oder ihrer Geschäftspartner sowie jeglicher Anschein, es könnte ein solcher Interessenkonflikt bestehen, sind zu vermeiden. Die PARTNER werden jegliche Situationen vermeiden, in denen Interessen eines Unternehmens, insbesondere der DEHOUST GmbH, oder einer staatlichen Institution und die eigenen persönlichen, familiären, politischen oder finanziellen Interessen von Mitarbeitern in Konflikt geraten können.

b) Bestechung und Korruption

Die gesamten Geschäftsaktivitäten der PARTNER sind frei von Bestechung und Korruption zu halten. Im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit werden Mitarbeitern, Geschäftspartnern, deren Mitarbeitenden oder sonstigen Dritten keine unzulässigen Vorteile verschafft oder angeboten. Umgekehrt werden von den PARTNERN keine Vorteile oder Zuwendungen angenommen, falls die Möglichkeit besteht, dass diese eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen könnten. Auch die Umgehung der Regelungen durch Zuwendungen an Dritte, z. B. Berater, Treuhänder oder Vermittler, ist unzulässig. Im Umgang mit Amtsträgern, Behörden und anderen staatlichen Stellen werden die PARTNER besonders sensibel agieren und generell keine Zuwendungen gewähren oder sich gewähren lassen.

In Ländern oder Regionen, in denen andere gesetzliche Rahmenbedingungen oder andere Geschäftspraktiken gelten, sind gleichwohl die genannten Maßstäbe und Werte anzusetzen. Zuwendungen sind zu unterlassen bzw. abzulehnen, wenn bei vernünftiger Betrachtung davon ausgegangen werden muss, dass eine geschäftliche Entscheidung oder Transaktion durch die Zuwendung beeinflusst werden könnte.

Im Zweifel holen die PARTNER vor einer Handlung oder Entscheidung fachkundigen Rat ein.

c) Einhaltung wettbewerbs- und kartellrechtlicher Regeln

Die PARTNER verpflichten sich zu fairem und offenem Wettbewerb. Sie erkennen an, dass dieser essenziell für den Erhalt des wirtschaftlichen Wohlstands und des

sozialen Gleichgewichts ist. Sie beteiligen sich nicht an wettbewerbsbeschränkenden oder wettbewerbsverzerrenden Vereinbarungen und führen keine potenziell rechtswidrigen und/oder strafrechtlich relevanten Rechtsgeschäfte oder Praktiken aus.

Die PARTNER setzen keine unlauteren Praktiken ein, betreiben keine Industriespionage und verbreiten keine falschen oder irreführenden Aussagen über Wettbewerber und deren angebotene Leistungen und Produkte.

Die PARTNER haben den Austausch von Daten und Informationen mit Wettbewerbern zu unterlassen, wenn diese die (beabsichtigte) Preisgestaltung, Marktverhältnisse, Kunden oder Produktionskapazitäten betreffen. An unrechtmäßigen Angebotsabsprachen, etwa bei Ausschreibungen, oder Absprachen über die Aufteilung von Kunden, Märkten oder Produkten und Dienstleistungen dürfen sich die PARTNER nicht beteiligen.

d) Geldwäsche und Außenwirtschaft

Die PARTNER beachten alle geldwäschebezogenen Überwachungs- und Meldepflichten. Sie nehmen in keinerlei Form an irgendwelchen Handlungen zur Terrorismusfinanzierung oder Geldwäsche teil, weder aktiv noch passiv. Die PARTNER informieren sich umfänglich über ihre Geschäftspartner und stellen sicher, dass diese ihrerseits nur legale Geschäfte mit Mitteln aus legalen Quellen tätigen.

Die PARTNER halten alle Vorgaben des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts ein und befolgen alle von der UN oder der EU verhängten Embargos, finanzwirtschaftlichen oder Lieferbeschränkungen und sonstigen Handelssanktionen.

e) Schutz von Informationen und Datenschutz

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und alle sonstigen vertraulichen Informationen von und / oder über DEHOUST sind von den PARTNERN streng vertraulich zu behandeln. Mit Dritten werden solche Informationen nur geteilt, soweit dies für die Vertragserfüllung des PARTNERS zwingend erforderlich ist und mit den Dritten zuvor eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Geheimhaltungsvereinbarungen sind strikt zu beachten. Sämtliche anwendbaren Datenschutzgesetze und -richtlinien zum Schutz der Daten von Mitarbeitern, Kunden oder anderen dritten Personen sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere bzgl. personenbezogener Daten von Mitarbeitern von DEHOUST.

III. Umsetzung der Anforderungen

1. Information

Die PARTNER werden sich und ihre Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex für Vertragspartner vertraut machen. Sie werden ihre Mitarbeiter über die in diesem Verhaltenskodex für Vertragspartner geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zudem ausreichend informieren. Den PARTNERN bleibt es unbenommen, für sich selbst und ihre Mitarbeiter entsprechende interne Verhaltensrichtlinien einzuführen, die jedoch die in diesem Verhaltenskodex für Vertragspartner definierten Standards nicht einschränken dürfen.

2. Anwendung und Dokumentation

Die PARTNER werden die Bestimmungen und Inhalte des Verhaltenskodex für Vertragspartner in ihrem Unternehmen anwenden. Sie werden die diesbezüglichen Maßnahmen zudem angemessen dokumentieren. Auf Nachfragen werden die PARTNER, DEHOUST diejenigen Informationen betreffend die PARTNER zukommen lassen, die DEHOUST für eigene Berichtspflichten benötigt, etwa zur Corporate Social Responsibility.

3. Anwendung bei Geschäftspartnern der PARTNER

DEHOUST erwartet, dass die PARTNER die Grundsätze dieses Verhaltenskodex auch ihren Lieferanten und unmittelbaren Geschäftspartnern vermitteln und aktiv die Anwendung und Einhaltung der Inhalte auch durch ihre Geschäftspartner fördern. Die PARTNER sollen ihren Geschäftspartnern ferner empfehlen, ihrerseits ihre Geschäftspartner aufzufordern, die Inhalte dieses Verhaltenskodex für Vertragspartner zu befolgen.

4. Kontrolle

DEHOUST behält sich vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu überprüfen oder von unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen. Die PARTNER werden DEHOUST diesbezüglich Zugriff und Zutritt zu den notwendigen Betriebseinrichtungen und Produktionsmitteln gewähren und DEHOUST bei der Überprüfung unterstützen, etwa durch Selbstauskünfte oder Übermittlung der von ihnen erstellten Dokumentationen.

5. Konsequenzen

Die PARTNER sind sich bewusst, dass die Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenskodex ein wichtiger Bestandteil einer dauerhaften und nachhaltigen Geschäftsbeziehung mit DEHOUST ist.

DEHOUST behält sich vor, bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex einzelne Verträge oder die Geschäftsbeziehung zu kündigen und/oder andere, angemessene Konsequenzen zu ziehen.

IV. Aktualisierungen

DEHOUST behält sich vor, diesen Verhaltenskodex für Vertragspartner von Zeit zu Zeit zu überprüfen und zu aktualisieren. DEHOUST wird die PARTNER über solche Aktualisierungen informieren.

V. Meldung von Verstößen

Die PARTNER werden eine Verletzung oder den Verdacht einer Verletzung der Regelungen dieses Verhaltenskodex umgehend an DEHOUST melden. Meldungen von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Vertragspartner durch einen PARTNER, dessen Organ, Mitarbeiter oder Geschäftspartner können über SpeakUp®, das externe Hinweisgebersystem von DEHOUST, und zwar telefonisch oder online unter den nachfolgenden Zugangsdaten eingereicht werden.

Der Zugangscode ist 105825

Web: <https://dehoust.speakup.report/reports>

Country	Phone
Belgien	0800 89 326
Dänemark	+45 43 31 09 61*
Deutschland	0800 1818 952
Finnland	0800 392 912
Frankreich	080 554 3753
Italien	800 147 694
Niederlande	+31 10 700 75 03*
Österreich	0800 909 683
Polen	0080 0012 953

Country	Phone
Schweiz	080 000 5691
Schweden	020 160 4703
Slowakei	0800 113 418
Spanien	+34 900 031 156*
Tschechien	800 050 833
Norwegen	+47 24 14 06 01*
USA	+1 (669) 288 7154*
UK	080 0022 4118

*Anruf wird zum Ortstarif berechnet

DEHOUST

ENERGIE. WÄRME. WASSER.